Preisblatt Netzentgelte Strom der EAM Netz GmbH

1. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelte für die Netznutzung:

	Grundpreis (GP) [€/a]	Arbeitspreis (AP) [ct/kWh]
Entnahme in der Niederspannung	**105,85**	**5,48**
steuerbare Verbrauchseinrichtungen	**-**	**2,49**

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb (inkl. Messung) – SLP (Standard-Lastprofil):

	Messstellenbetrieb [€/a] mit jährlicher Ablesung
Eintarifzähler (Ein- oder Zweirichtungszähler)	**7,44**
Zweitarifzähler (Ein- oder Zweirichtungszähler)	**8,64**
Maximumkombizähler	**28,80**
Wandler	**16,44**
Rundsteuerempfänger/Schalteinrichtung	**10,80**

Alle dargestellten Preise gelten ausschließlich für den Betrieb konventioneller SLP-Messtechnik (z.B. Ferraris-Zähler oder konventionelle elektronische Zähler) und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe. Die EAM Netz ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie den Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden seit 2017 alle durch die EAM Netz betriebenen SLP-Messstellen sukzessive mit moderner Technik (modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen) ausgestattet. Dies gilt sowohl für Verbrauchs- als auch Einspeisemessstellen. Die Abrechnung der Messentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erfolgt weiterhin durch die EAM Netz als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Entgelte für Betreiber steuerbarer Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG[1]:

Die Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen (in der Regel nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Wärmepumpen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Stromspeicher unter der Beachtung der Aufgriffsschwelle) gemäß der Festlegung BK8-22-010-A können zwischen den folgenden drei Modulen wählen:

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung (Grundmodul)	Gutschrift [€/a]
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	108,33

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das zu zahlende Netzentgelt nicht überschreiten. Sollte die Netzentgeltreduzierung höher sein, wird das zu zahlende Netzentgelt auf einen Wert von 0 € reduziert.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

Modul 2 – prozentuelle Arbeitspreisreduzierung[2]	Arbeitspreis (AP) [ct/kWh]
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	2,19

Als Alternative zu Modul 1 haben Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen als Wahlmöglichkeit das Modul 2, sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und abgerechnet wird. Die Wahl muss dabei ausdrücklich vom Betreiber anstelle von Modul 1 erfolgen.

Bei Modul 2 wird kein Grundpreis erhoben, der reduzierte Arbeitspreis entspricht dabei 40 % des Arbeitspreises für die Entnahme ohne Leistungsmessung.

Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 (Grundmodul) angewendet. Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

[1] Die Inanspruchnahme dieser Tarife ist an die Erfüllung verschiedener Anforderungen gebunden – siehe Festlegung Bundesnetzagentur BK6-22-300 sowie BK8-22-010-A
[2] zu entrichtender Arbeitspreis unter der Berücksichtigung einer prozentualen Absenkung

Modul 3 – zeitvariables Netzentgelt	Arbeitspreis (AP) [ct/kWh]
Standardtarifstufe (ST)	5,48
Hochlasttarifstufe (HT)	10,52
Niedriglasttarifstufe (NT)	1,64

Das Modul 3 kann vom Betreiber einer oder mehrerer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in Ergänzung zu Modul 1 ausgewählt werden. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Jede der oben aufgeführten Tarifstufen wird im Verlauf von 24 Stunden eines Tages mindestens einmal zur Anwendung gebracht.
- Die Hochlasttarifstufe (HT) kommt im Zeitraum von **17 Uhr bis 22 Uhr** zur Anwendung.
- Die Niedriglasttarifstufe (NT) kommt im Zeitraum von **11 Uhr bis 15 Uhr** sowie von **23 Uhr bis 6 Uhr** des Folgetages zur Anwendung.
- In den übrigen Stunden eines Tages kommt die Standardtarifstufe (ST) zur Anwendung.

Das beschriebene Schema kann dabei auch der folgenden Tabelle entnommen werden.

Uhrzeit		Tarifstufe	Arbeitspreis [ct/kWh]
von	bis		
23:00	6:00	NT	1,64
6:00	11:00	ST	5,48
11:00	15:00	NT	1,64
15:00	17:00	ST	5,48
17:00	22:00	HT	10,52
22:00	23:00	ST	5,48

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie der Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

2. Kunden mit registrierender 1/4h Leistungsmessung

Entgelte für die Netznutzung:

Entnahme aus:	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis[3] [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	20,64	3,98	113,16	0,28
Mittelspannungsnetz MS	20,88	4,02	114,12	0,29
Umspannung MS/NS	46,08	6,41	166,08	1,61
Niederspannungsnetz NS	72,84	6,03	167,52	2,24

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte (Leistung + Arbeit) um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung):

	Messstellenbetrieb [€/a]
Lastgangzähler in Mittelspannung	148,32
Lastgangzähler in Niederspannung	148,32
GSM-Modem	57,36
Wandler in Mittelspannung	287,28
Wandler in Niederspannung	16,44

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der geltenden Höhe. Die EAM Netz ist berechtigt, die Entgelte für Messstellenbetrieb sowie den Mehrpreis für zusätzliche Geräte bei der Rechnungsstellung in einem Preis zusammenzufassen.

[3] entfällt für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Entgelte für die Reservenetzkapazität

Kunden mit Eigenerzeugung können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der EAM Netz beziehen.

Jahresleistungspreis für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität:

Inanspruchnahme	0 - 200 h/a [€/kWa]	200 – 400 h/a [€/kWa]	400 – 600 h/a [€/kWa]
Umspannung HS/MS	34,44	41,40	48,24
Mittelspannungsnetz MS	34,80	41,76	48,72
Umspannung MS/NS	76,80	92,16	107,64
Niederspannungsnetz NS	91,08	109,20	127,44

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte (Leistung + Arbeit) um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

Entgelte für Monatsleistungspreise:

Entnahme aus:	Leistungspreis [€/kW] (Monat)	Arbeitspreis [ct/kWh]
Umspannung HS/MS	18,86	0,28
Mittelspannungsnetz MS	19,02	0,29
Umspannung MS/NS	27,68	1,61
Niederspannungsnetz NS	27,92	2,24

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte (Leistung + Arbeit) um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Alle dargestellten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich definierten Umlagen sowie der Umsatzsteuer in der geltenden Höhe.

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV inklusive Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung
- Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – (Offshore-Netzumlage)

Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: https://www.netztransparenz.de/

Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen

Die EAM Netz GmbH behält sich vor, sämtliche weitere Umlagen oder Preisbestandteile nach Bekanntwerden in Rechnung zu stellen. Für den Fall gesetzlich veranlasster Veränderungen behält sich die EAM Netz GmbH vor, diese ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Die Konzessionsabgabesätze je Ort können der Veröffentlichung auf der Internetseite der EAM Netz GmbH entnommen werden.

Mehr- und Mindermengen bei Lastprofilkunden

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Jahresmehr- und Jahresmindermengen) wird auf Grundlage der monatlichen Marktpreise ein einheitlicher Preis berechnet.

Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe sowie Umlagen wird die Umsatzsteuer in der geltenden Höhe berechnet.